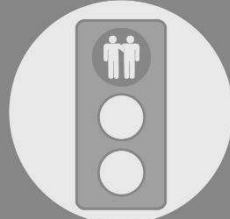


NOTSTAND / ESKALATION!

Durch anhaltenden Spitzenverbrauch, eingestellte Fördermöglichkeiten und/oder Einstellung des Fremdwasserbezugs ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung gefährdet.

Zur weiteren Gefahrenabwehr werden nach Notfallplan Bürgermeister und/oder der Landrat hinzugezogen. Die Kommunen könnten Verordnungen zum Steuern der Wasserabnahme erlassen, die Verbote und Ordnungsgelder beinhalten.

Die Kreiswerke könnten die Wasserlieferungen (teilweise) einstellen, z. B. durch Festlegen von Entnahmezeiten oder das Sperren von Entnahmegruppen.



ACHTUNG EINSCHRÄNKUNGEN!

Die Trinkwasserabnahme im Versorgungsgebiet erreicht Spitzenwerte und/oder es kommt zu Einschränkungen/Ausfall im Bezug von Fremdwasser.

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie der Grundschutz in der Löschwasserversorgung haben oberste Priorität. Die umgehende drastische Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs für Anwendungen, die keine Trinkwasserqualität erfordern, ist zwingend notwendig.

Zum Vermeiden eines Trinkwassernotstands sollten Garten-/Rasenbewässerung, Pool-Befüllungen sowie nasse Löschübungen der Feuerwehren eingestellt werden.

Gefahrenabwehrverordnungen der Kommunen drohen!



VORSICHT BITTE!

Die Trinkwasserabnahme im Versorgungsgebiet liegt auf hohem Niveau und/oder es bestehen Reduzierungen im Bezug von Fremdwasser.

Zum Vermeiden der kritischen Lage ist ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser, z. B. über Reduzierungen in der Garten- und Grünlandbewässerung, notwendig.

Das Befüllen von Pools und Zisternen mit Trinkwasser soll unterlassen werden; gleiches gilt für nasse Löschübungen der Feuerwehren mit Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz (es werden nasse Löschübungen an offenen Gewässern empfohlen, sofern diese genug Wasser führen und keine Verordnungen der Kommune oder des Landkreises dagegen sprechen) sowie das Reinigen von Gebäuden, Straßen, Wegen, Plätzen, Einfriedungen und Fahrzeugen mit Trinkwasser.



NORMALER BETRIEB!

Die Trinkwasserabnahme im Versorgungsgebiet ist moderat und es bestehen keine Einschränkungen im Bezug oder in der Förderung von Trinkwasser.

Grundsätzlich ist der sorgsame Umgang mit der Ressource Trinkwasser jedoch geboten, da Trinkwasser ein begrenztes Gut ist.

Wenn die Umgebungstemperaturen steigen und es längere niederschlagsarme Perioden gibt, sollte der Verbrauch eingeschränkt werden.



Tipps zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser gibt es auf unserer Website unter www.kreiswerke-main-kinzig.de/trinkwasser